



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

11.05.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Aktuelle Zahl (Stand 11.05.2020, 14.30 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierter Personen im Landkreis Bad Kreuznach liegt weiterhin bei 193. Dies entspricht einem Anstieg um einen Fall seit dem letzten Update vom Freitag. Fünf Personen davon sind in stationärer Behandlung.

Achtung: Die Zahl der Personen im Krankenhaus umfasst nur Personen, die im Landkreis Bad Kreuznach postalisch gemeldet sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass auch Personen mit Wohnort außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt werden. Diese werden von der Statistik unseres Gesundheitsamtes nicht erfasst.

In der Gesamtzahl (193) enthalten sind auch die bisher insgesamt 143 aus der Quarantäne entlassenen Personen.

Leider sind zwei weitere mit dem Coronavirus infizierte Personen aus dem Landkreis verstorben. Hierbei handelt es sich um einen 76-jährigen Mann und eine 82-jährige Frau. Insgesamt sind somit inzwischen fünf mit dem Coronavirus infizierte Personen aus dem Landkreis Bad Kreuznach verstorben.

Weitere Informationen zu verstorbenen Personen werden durch die Kreisverwaltung keine gegeben.

Aktuell stehen 45 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes.

Aktuell betroffene Gemeinden:

Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Breitenheim, Daxweiler, Frei-Laubersheim, Gutenberg, Hochstätten / Pfalz, Kirn, Langenlonsheim, Mandel, Norheim, Sankt Katharinen, Simmertal, Stromberg, Tiefenthal, Warmsroth, Weinsheim und Windesheim.

Konkretisierungen zur Sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung:

Am vergangenen Samstag hat die Kreisverwaltung Konkretisierungen zur Sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung veröffentlicht. Hierzu wurden heute Ergänzungen vorgenommen. Die aktuelle Version der Konkretisierungen ist auf der Homepage der Kreisverwaltung abrufbar. Die Anpassungen sind unterstrichen und beziehen sich in erster Linie auf den Bereich Gastronomie.

Zudem wurde das Thema Wassersport konkretisiert. Demnach ist Wassersport, der in der Regel in Schwimmbädern durchgeführt wird, weiterhin nicht möglich. Kanusport und ähnliches hingegen unter Beachtung der Abstandsregeln.

Verteiler: Presse